

Anlage 2 zu	Stand:
Lehrbeauftragtenwesen der DFBL	01.05.2022

Vorgaben für die Schiedsrichter Aus-/Fortbildung

1 Schiedsrichter Ausbildung

1.1 Erwerb Schiedsrichterlizenz Stufe A

Altersgrenze:	<u>18 Jahre</u> im Prüfungsjahr	Ausnahmeanträge bedürfen der Genehmigung des Präsidiums Mitglied SR
Teilnahme-Voraussetzung	Online-Zertifikat	Nicht älter als 3 Monate zu Beginn der Ausbildung
Zeitvorgabe	9,5 Ausbildungsstunden = 13 UE	einschließlich schriftlicher Prüfung <u>und ggf. zusätzlicher praktischer Prüfung*</u>
Ausbildungsschwerpunkt	Spielregeln in der jeweils gültigen Fassung in Anlehnung an Fallbeispiele aus der Praxis	Vorausgesetzt werden Kenntnis <ul style="list-style-type: none"> • IFA-Schulungsmappe • SpOF, SRO und • Gestik
Ausbildungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Online-Ausbildung ist anzustreben 	Gruppenarbeit ist einzuplanen

Pflichtvermittlung (Wiederholung)	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle Start- und Spielberechtigung im Faustball Wettkampfsystem (FWS) • Buchung Spielereinsätze im FWS • Führung Spielformular 	
schriftliche Prüfung	60 Min	
zugelassene Unterlagen	keine	
Prüfung bestanden	85 % der zu vergebenden Punkte	mdl. Nachprüfung möglich, wenn schriftliche Prüfung über 75% liegt
praktische Prüfung*	Leitung mind. eines Spieles	anzustreben ist die Ebene Regionalmeisterschaft aufwärts /überregionales Turnier. Über die gezeigte Leistung des angehenden A-SR ist durch den Lehrgangsleiter ein Protokoll zu fertigen, die Leistung ist mit ihm zu besprechen.
Anmerkung	Der Ausbildungsleiter/Lehrbeauftragte vermerkt seine Faustball-ID auf dem Prüfungsbogen. Der Ausbildungsleiter/Lehrbeauftragte meldet die neuen SR an den zuständigen SEL, dieser trägt diese in das FWS ein.	

1.2 Erwerb Schiedsrichterlizenz Stufe B

Altersgrenze:	15 Jahre im Prüfungsjahr.	Ausnahmeanträge bedürfen der Genehmigung des LSw
Voraussetzung	Online-Zertifikat	Nicht älter als 3 Monate zu Beginn der Ausbildung
Zeitvorgabe	7,5 Ausbildungsstunden = 10 UE	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Prüfung eingeschlossen • praktische Prüfung* auslagern
Ausbildungsschwerpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • SRO • SpOF • Spielregeln anhand von Fallbeispielen 	Ergänzende Bestimmungen der LV sind ggf. mit zu vermitteln
Ausbildungsmethode	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Online-Ausbildung ist immer anzustreben 	
Pflichtvermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Spielregeln • Spielformular 	
schriftliche Prüfung	60 Min.	
zugelassene Unterlagen	keine	
Prüfung bestanden	80 % der zu vergebenden Punkte	mdl. Nachprüfung möglich, wenn schriftliche Prüfung bei 75 % liegt
praktische Prüfung*	Leitung mind. eines Spieles	anzustreben ist die Ebene Landesmeisterschaft aufwärts /überregionales Turnier.
Anmerkung	Der LSW /Lehrbeauftragte vermerkt seine Faustball-ID auf dem Prüfungsbogen. Der zuständige LSW trägt den neuen SR in das FWS ein.	

1.3 Erwerb Schiedsrichterlizenz Stufe C

Altersgrenze:	<u>12 Jahre im</u> Prüfungsjahr.	Ausnahmeanträge bedürfen der Genehmigung des LSW
Voraussetzung	Online-Zertifikat	Nicht älter als 3 Monate zu Beginn der Ausbildung
Zeitvorgabe	4,5 Ausbildungsstunden = 6 UE	schriftliche Prüfung eingeschlossen
Ausbildungs- schwerpunkt	Spielregeln in der aktuell gültige Fassung	
Ausbildungsmethode:	Lehrgespräch/praktische Ausbildung	Ausbildung vor Ort/auf dem Platz <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung Spielfeld/Ball • Standort SR/LR • Gestik
Pflichtvermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der Spielregeln • Spielformular 	
schriftliche Prüfung	45 Minuten	
zugelassene Unterlage	keine	
Prüfung bestanden	70 % der zu vergebenden Punkte	mdl. Nachprüfung möglich, wenn schriftliche Prüfung bei 70 % liegt
Anmerkung	Der LSW/Lehrbeauftragte vermerkt seine Faustball-ID. Der zuständige LSW trägt den neuen SR in das FWS ein.	

2 Schiedsrichter-Fortbildung

Zeitraum	Eine Fortbildung ist in einem Zeitraum von 5 Jahren nachzuweisen	
Voraussetzung	Zertifikat der Online-Weiterbildung	Nicht älter als 3 Monate zu Beginn der Ausbildung/der Fortbildung
Zeitvorgabe	Anhalt: 2-3 h = 4UE	Es bedarf einer Einladung, (Ort, Zeit, Leitung) die zu veröffentlichen ist.
Ausbildungsschwerpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Information zu aktuellen Neuerungen Regelwerk • Fallbeispiele der Saison 	
Ausbildungsmethode:	Diskussion	
Unbedingt anzusprechen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Spielformular • Start- und Spielberechtigung im FWS • Handhabung „Gestik“ 	
Teilnahmenachweis	Ist durch den „Ausbltr“ zu erstellen und zu unterschreiben	Ist direkt an den zuständigen SEL bzw. die LSW zu übersenden
Anmerkungen	Die Fortbildung kann auch durch die LSW erfolgen, vorausgesetzt, es nehmen mind. 3 (drei) SR teil	
	Als Fortbildung kann auch der Einsatz bei einer DM unter einheitlicher Leitung gewertet werden.	

3 Allgemeine Vorgaben

- Die SR-Stufen bauen aufeinander auf.
Eine höhere SR-Stufe setzt das Vorhandensein einer niedrigeren SR-Stufe voraus.
- Die Aus- und Fortbildung richtet sich nach den durch die IFA erlassenen Spielregeln.
- die Schulungsmappe der IFA in der gültigen Fassung ist der rote Faden für die Aus- und Fortbildung (Spielregeln und deren Anwendung, Gestik).
- Die Spielordnung Faustball (SpOF) in der gültigen Fassung ist der Rahmen für den Spielbetrieb.
- Das Ausbildungsmodul ist durch die Lehrbeauftragten/LSW in der Aus- und Fortbildung zu nutzen.
Die Erarbeitung des Ausbildungsmodul verbunden mit dem Erwerb des Zertifikates ist Voraussetzung für alle Nachweisstufen und die Fortbildung.
- die zukünftigen Schiedsrichter sind mit dem Erwerb des Schiedsrichternachweises auf die erworbenen Verpflichtungen sowie auf eine einheitliche Schiedsrichter Kleidung (Angebot im DFBL-Shop) hinzuweisen
- Mit Bestehen der SR-Prüfung (A-SR) erhält der SR ein DFBL-SR-Abzeichen bzw. gegen eine höhere Teilnehmergebühr ein SR-Trikot einschl. SR-Abzeichen kostenlos.
Die LV entscheiden ob sie sich diesem Verfahren anschließen.
- mit dem **62. Lebensjahr** endet die „aktive“ Schiedsrichtertätigkeit auf Bundesebene. (Ausnahme regelt die SRO). Die LV können eigene Altersgrenzen festlegen.
- eine Verlängerung bis zum **65. Lebensjahr** ist mit Zustimmung des jeweiligen SEL möglich
- dem Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter **und** dem zuständigen SEL sind nach einer A-Aus- und Fortbildung ggf. ein kurz gefasster **Erfahrungsbericht** vorzulegen aus dem hervorgehen muss:
 - Ort, Zeitpunkt und Zeit der Veranstaltung
 - Lehrgangleitung
 - Lehrgangsteilnehmer mit aktuellen Daten-Satz (Wohnort, Tel. Nr., E-Mail, Vereinszugehörigkeit)